



Bayreuth, 27.08.2024

Korrektoren/Korrektorinnen (m/w/d) für das Wintersemester 2024/2025

Der Lehrstuhl Zivilrecht VII hat folgende Korrekturtätigkeit zu vergeben:

„Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches“ Abschlussklausur/Modulprüfung
--

Der Korrekturzeitraum – ca. 3 Wochen – beginnt voraussichtlich ab Mitte Februar 2025.

Die Vergütung beträgt pro Klausur 8,00 €.

Voraussetzungen:

- Absolventen der Ersten Juristischen Staatsprüfung,
mindestens Note befriedigend und ein halbes Jahr abgeleiteter Vorbereitungsdienst
oder
- Absolventen der Zweiten Juristischen Staatsprüfung,
mindestens Note befriedigend
oder
- wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Universität Bayreuth
Für wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Universität Bayreuth besteht die Möglichkeit,
die Korrekturen auf das Korrekturdeputat anrechnen zu lassen.
Bei einer Teilzeitbeschäftigung besteht auch die Möglichkeit, die Korrekturtätigkeit im Wege der
Aufstockung vergüten zu lassen.

Bitte übersenden Sie uns Ihre Kurzbewerbung bei Interesse an einer Tätigkeit als Korrektor/Korrektorin ausschließlich per Mail an den Lehrstuhl (siehe oben).

Bitte fügen Sie Ihrer Mail gleich einen Scan Ihrer Examenszeugnisse bei und geben Sie ebenfalls an, welche Anzahl an Klausuren (mindestens jedoch 30 Klausuren) Sie übernehmen möchten.

Gerne können Sie die Informationen auch an interessierte Juristen/Juristinnen weiterleiten.